

Protokoll

Über die öffentliche Sitzung des Landtages vom 18.12.36

Beginn vormittags 11 Uhr nach vorausgegangener Konferenzsitzung.

Abwesend die Abgeordneten: Batliner, Peter Büchel, Basil Vogt.

Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung, das anstandslos genehmigt wird, schreitet der Landtag zur Behandlung des Traktandums

1. Gesuch der Gemeinde Triesenberg um Uebernahme des neuerstell-
ten Strassenstückes Kälberstall bis Kurhaus Malbun auf das Land.

Präsident gibt die befürwortende Stellungnahme des Bauamtes, der Regierung und FK. bekannt.

Beck Johann: Ich möchte unter Hinweis auf die im Gesuche dargelegten Gründe die Uebernahme durch das Land empfehlen. Es ist ruhig zu verantworten, da sie auch durch den vermehrten Fremdenverkehr beansprucht wird.

Reg. Chef: Ich möchte seitens der Regierung dem Vorschlage des Bauamtes zustimmen, da es sich in diesem Fall um eine Verlängerung einer schon bestehenden Landstrasse handelt. Es ist ein Ausnahmefall und wir möchten zum vorneherein allfällige Konsequenzen ablehnen.

Ospelt: Ich möchte die Uebernahme auch unterstützen und möchte ~~Minim~~ ~~Minim~~ um diese habscheidige Kostenteilung auch bei der Aeulestrasse ansuchen. Bisher wurden 30% bewilligt, doch ist diese Subvention allgemein als nicht genügend angesehen worden.

Beck Wend.: Ich möchte ebenfalls der Uebernahme durch das Land zustimmen. Wenn der Fremdenverkehr weiter so zunimmt, so muss dieses Strassenstück in einem gehörigen Zustande sein. Wenn die Instandhaltung der Strasse der Gemeinde ^{Triesenberg/} überlassen wird, dann wird der Unterhalt nicht entsprechend sein.

Präsident: Sie stellen allerdings Ihrer Heimatgemeinde nicht gerade ein belobendes Zeugnis aus.

Beck Wend.: Das erklärt sich einzig aus der finanziellen Lage der Gemeinde.

Reg. Chef: Der Kostenteilungsschlüssel 50 zu 50 % kam deshalb in Anwendung, weil es sich, wie bekannt, um eine gewisse Rüfearbeit handelt.

Beck Weend.: Dieser Schlüssel, dass die Gemeinde noch 50% der Erstellungskosten der Strasse bezahlen soll, wurde in Triesenberg als eine

Ungerechtigkeit empfunden. Die Strasse war notwendig, wenn der Fremdenverkehr aufrecht erhalten bleiben sollte.

Präsident: Wir haben geglaubt, dass es ein ausserordentliches Entgegenkommen seitens des Landes gewesen sei, zumal, als die Gemeinde Triesenberg diesen Antrag freiwillig gestellt hat. Es wird kaum möglich sein, immer alle zu befriedigen, aber nachdem die Gemeinde Triesenberg diesen Antrag gestellt hat, dann ist das Wort Unrecht diesmal nicht mehr am Platze.

Beck Joh.: Es stimmt, dass die Gemeinde in dieser Form an das Land herangetreten ist.

Der Landtag beschliesst einstimmig die Uebernahme dieses Strassenstückes auf das Land.

2. Fesetzung des Gehaltes für Landestierarzt Dr. David Matt.

Präsident: Durch die Pensionierung des fürstl. Landestierarztes Marxer ist diese Stelle frei geworden. Als selbstverständlicher Nachfolger kommt Dr. Matt. Er hat eine Zusammenstellung der amtlichen Dienstleistungen gemacht, die ca. 80 Tage des ganzen Jahres ausmachen. Dafür beansprucht er einen Anfangsgehalt von Fr. 2000.- mit jährlicher Vorrückung von Fr. 200.- bis Maximum von Fr. 3000., den er also in 5 Jahren erreicht hätte. Die Regierung hat die Sache vorgelegt und die Finanzkommission hat folgende Abänderung beschlossen: Dem Dr. Matt soll in seiner Funktion als Landestierarzt ein Anfangsgehalt von Fr. 2000.- mit jährlicher Vorrückung von Fr. 100.- bis zum Höchstgehalt von Frs. 2500.- vom Lande gegeben werden, wofür er dann als Gegenleistung die erwähnten Funktionen des Landestierarztes auszuführen hätte.

Reg. Chef: Herr Dr. Matt hat mir gestern noch eine Ergänzung zu seinem Gesuche gebracht, nämlich eine Zusammenstellung der im Jahre von ihm gefahrenen Kilometer, die ^{ca./} 3202 ausmachen. Dr. Matt stellt deshalb aufgrund dieser Ziffern das Gesuch, man möchte zu dem Antrag der FK beschliessen, ihm ein Kilometergeld auszusetzen oder bei Pauschalierung seinem Gesuche bezgl. des Vorrückungsmodus zu entsprechen. Er beruft sich dabei auf die bestehende Tatsache, dass heute der Landestierarzt vermehrte Funktionen auszuüben hat, als früher. Ich bin damit dem Ersuchen des Herrn Dr. Matt nachgekommen.

Präsident: Die FK hat die Sache des Kilometergeldes auch behan-

delt und ist zum Schlusse gekommen, dass es in der vorgeschlagenen Summe eingeschlossen sein soll.

Beck Wendelin: Ich würde den Antrag der FK beibehalten, oder aber Dr. Matt in Form von Taggelder entschädigen.

Der Landtag beschliesst sodann einstimmig im Sinne des Antrages der Fk ohne Berücksichtigung des neuerlichen Ansuchens.

3. Pensionsansuchen Frau Witwe Erne, Posthalterin in Triesen.

Präsident gibt die Gesuchsunterlagen bekannt, wonach die Gesuchstellerin nach dem Tode ihres Mannes vom 1.2.21 bis 1.1.36 den Posthalterdienst in Triesen besorgte. Nach ärztlichem Gutachten ist sie pensionsreif. Die FK beantragt einstimmig, die Pensionierung nach der bisherigen Uebung vorzunehmen, wonach der Gesuchstellerin eine ~~MINIMALE~~ Pension von 50% des normalen Gehaltes, d. i. ca. Fr. 2130.- gewährt werden soll.

Der Landtag stimmt mit 11 Stimmen bei Enthaltung des Abg. Wendelin Beck diesem Antrage zu.

4. Frau Wtw. Rosa Batliner, nochmaliges Ansuchen um Ausfolgung einer Pension.

Präsident: Diese Pensionsangelegenheit wurde schon einmal vom Landtage behandelt und dahin erledigt, dass in Ermangelung der rechtlichen Ansprüche nicht entsprochen werden kann. Frau Rosa Batliner sieht sich durch diesen Beschluss unter besonderen Hinweis auf die Erledigung des Falles Landestierarzt Marxer benachteiligt und ersucht um Wiedererwägung und Ausfolgung eines Pensionsbetroffnisses. Die FK. kommt nach gründlicher Prüfung der Angelegenheit zum Schlusse, dass die rechtliche Lage zu Ungunsten Dr. Batliner sel. spreche und beantragt Abweisung des Gesuches unter Hinweis auf den Umstand, dass durch die Auszahlung der einbezahlten ~~MINIMALEN~~ Pensionsbeiträge in Kronen durch Franken ein weitgehendes Entgegenkommen getätigt worden sei. Es wurde auch im Schosse der FK erwogen, ob evtl. aus Billigkeitsgründen weitergegangen werden soll, als man gegangen ist. Dies unterliegt aber dem Beschlusse des Landtages.

Reg. Chef: Ich finde die Lösung in diesem Falle nicht ganz befriedigend, wenn man rundweg abweist. Es ist rechtlich vielleicht an diesem Standpunkt nichts auszusetzen. Moralisch, habe ich das Gefühl, ist hier dem Rechte nicht volle Nachachtung verschafft worden. Dr. Bat-

liner hat jeweils seine Pensionsbeiträge bezahlt, sein ganzes Anstellungsverhältnis ist so geregelt worden, ^{und} der Landtag hat fallweise sein Gehalt im Budget sanktioniert. Befriedigend finde ich es nicht, hier nicht mehr entgegenzukommen, obwohl ich nicht verkenne, dass es in der heutigen Zeit sehr schwer ist.

Wend. Beck: spricht der Neuregelung der Pensionen das Wort, damit nicht mehr dieser Kuhhandel im Landtage betrieben werden müsse. Es soll gesetzlich geregelt werden, dann wisse jeder Beamter, was er zu Recht habe.

Präsident: Die Sache war einmal geregelt. Wenn dies heute aufgezogen wird, so wird es schwer durchführbar sein. Sollte aber eine vernünftige Regelung erfolgen, so müsste das ganze System durchgeführt werden. Bei dieser Regelung werden Momente wach gerufen, die vielleicht ein Unrecht bedeuten könnten in ihrer Auswirkung. Ich bin der erste, der diese Regelung auch empfiehlt, befürchte aber gerade die heutige Zeit nicht die geeignete ist, um Derartiges auf lange Frist hinaus zu regeln. Es ist zu hoffen, dass sich die Verhältnisse bessern und dann ist die Zeit gekommen, diese Sache zu regeln und ruhig in die Zukunft zu schauen.

Risch Ferdi: Mich freut es, dass der Abg. Wend. Beck die Anregung macht, hier eine gesetzliche Regelung im Pensionswesen einzuführen. Es würde daurch ein seinerzeit begangenes Unrecht wieder gut gemacht. Doch ist heute, wie schon der Herr Präsident ausführte, nicht die rechte Zeit hierzu.

Dr. Schädler: In der Behandlung des gegenständlichen Falles um eine Pension hoffe ich, dass der Landtag die rein rechtliche Lage berücksichtigt und zwar aus Gründen der Präjudiz. Es steht fest, dass Dr. Batliner lange Jahre keine Pensionsbeiträge bezahlt hat. Das Anrecht auf eine Pension kann nur durch Pensionsleistungen erobert werden. Dies ist hier nicht der Fall und demzufolge ist ein Pensionsanspruch auch erloschen. Der verstorbene Landesphysikus Dr. Batliner hat sich vollständig darüber klar gewesen sein müssen, dass er mit der Sistierung der Pensionseinzahlungen jedes Recht auf eine Pension verwirkt. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass der Landtag in ganz honoriger Weise entgegengekommen ist, indem er die Kroneneinzahlungen mit Zins und Zinseszins i Franken rückbezahlt hat.

Das ist eine Behandlung, die als anständig bezeichnet werden kann. Dem Billigkeitsmomente ist dadurch in genügender Weise Rechnung getragen worden.

Präsident: Wir haben somit einen formellen Antrag, gleichlautend mit dem Antrage der FK.

Der Landtag beschliesst sodann mehrheitlich Ablehnung des Gesuches im Sinne des Finanzkommissionbeschlusses.

Mittagspause. Fortsetzung 2 Uhr.

5. Bürgschaftsgenossenschaft. Statutengenehmigung und Kreditgewährung

Präsident: Die Angelegenheit wurde schon einmal im Landtage behandelt und damals grundsätzlich zugestimmt. Einzelne Aenderungen haben wir zu Protokoll genommen und sie sind teilweise in den Statuten mitverarbeitet worden. Die FK ist der Ansicht, dass der Kredit zu bewilligen sei mit der Klausel, dass die Kreditanteilscheine des Landes nicht höher belastet werden dürfen, als der Kredit der übrigen Anteilscheine. Es dürfte also nicht vorkommen, dass das Land voll einbezahlt und die anderen Anteilscheine mit weniger Belastung durchkommen.

Ospelt : Es wäre vielleicht doch zweckmässig, dass das Land und die Sparkasse ihre Beiträge einzahlen, wenn auch die anderen Beträge nicht zusammengebracht werden. Ein Entgegenkommen den Geschäftleuten gegenüber ist am Platze.

Präsident: Dann ist es aber eine Anstalt des Landes und dann hat auch es über die Gelder zu bestimmen.

Risch Ferdi: Bei allen bisherigen Vorbesprechungen ist immer in dem Sinn geredet worden, dass selbstverständlich auch die Gewerbetreibenden sich in gleicher Weise beteiligen müssen mit Anteilscheinen.

Reg. Chef: Wenn Land und Sparkasse allein einzahlen, dann ist zu befürchten, dass schnellstens ein Einfrieren des ganzen Betrages erfolgt. Einmal wird Bürgschaft gewährt und dann ist es fertig. Das würde den Gedanken der Genossenschaft auf den Kopf stellen. Es soll mit diesem Gelde etwas geschaffen werden, dass es auch in Zukunft funktioniert. Wenn von ~~MMMM~~ Seite des Gewerbes keine Mittel investiert sind, wird niemals das Interesse so gross sein, wie es wünschbar ist.

Dr. Schädler: Ich glaube, dass der Gedanke dieser Bürgschaftsgenossenschaft bis heute noch zu wenig breitgetreten worden ist. Wie ich

gehört habe, sind sich gewisse Gewerbetreibende absolut nicht im Klaren über die Bedeutung dieser Genossenschaft. Ich würde den Vorschlag des Reg. Chef billigen, solange zu warten, bis diese 100 Teilnehmer festgestellt sind, sonst könnte sich das Verhältnis der Sparkasse und des Landes ungünstig gestalten.

Ospelt: Bekannt ist es genug, aber bezahlen will eben niemand.

Präsident: Hier handelt es sich eben um die Angst wegen der Pflidt.

Es wird gut sein, zu warten, bis diese Anteilscheine gezeichnet sind. Wenn das Gewerbe nicht so viel Interesse hat und Interesse findet, dann ist die Basis einer solchen Bürgschaftsgewährung nicht reif. Ich möchte als Vorschlag beantragen, dass dem Antrag der FK zugestimmt wird unter den Bedingungen, dass 1.) die 100 Anteilscheine vom Gewerbe gezeichnet werden und 2.) dass die Belastung für Land und Sparkasse nicht weiter gehen darf, als für die privaten Anteilscheine.

Der Landtag beschliesst mit 11 Stimmen bei einer Stimmenthaltung im Sinne dieses Antrages.

6. Licht-Schreiner Genossenschaft um Uebernahme des Mietzinses für die Ausstellungslokale.

Präsident verliest die schriftliche Eingabe und gibt den Beschluss der FK bekannt, der dahin lautet, dass 75% der Lokalmiete vom Lande übernommen werden soll unter besonderer Rücksichtnahme auf die Förderung des Gewerbes. Andererseits sollte auch eine gewissen Interessennahme seitens der Genossenschaft vorhanden sein. Auch war in der FK bestimmend, dass evtl. andere Genossenschaften das gleiche Ansuchen an das Land stellen. Sie verschloss sich nicht der Tatsache, dass durch diese Ausstellungslokale gesteigerte Verkaufsmöglichkeiten geschaffen werden.

Beck Wend.: Dieser Betrag von Fr. 780.- als Lokalmiete erscheint mir zu hoch. Damit könnte man ja 60-70,000 Fr. verzinsen. Ebenso finde ich einen Beitrag in der Höhe von 75% als zu hoch. Wenn sich andere Genossenschaften ~~MM~~ ebenfalls so bilden und dieses Ansuchen stellen, könnte das für das Land eine teure Sache werden.

Präsident: Es hat nicht nur die Genossenschaft als solche den Nutzen, sondern die allgemeine Wirtschaft wird gefördert. Die FK hat auch erwogen, ob nicht für den Fall, als dieser Schritt der Schrei-

nergenossenschaft Nachahmung findet, ein grosse Ausstellungshalle für das ganze Gewerbe erstarkt werden sollte.

Reg. Chef: Diese Subvention, die wir in der Regierung mit 100% befürworteten ist nicht als eine dauernde gedacht. Die Schreiner-genossenschaft steht noch auf Kinderbeinen und um sie gross zu bekommen und gesund zu erhalten, haben wir die Meinung vertreten, dass eine staatliche Mithilfe zweckmässig und sogar notwendig ist. Wenn sich diese Sache eingelebt hat und die Leute sehen, dass bei uns gerade so billig gute Ware eingekauft werden kann, dann soll die Subventionierung des Staates wegfallen oder sich auf eine geringere Summe reduzieren. Einen Vergleich mit den übrigen Genossenschaften kann man nicht ziehen, hier muss der Gang des Genossenschaftsgeschäftes erst angekurbelt werden und zu diesem Zwecke ist diese Subvention sehr verantwortlich.

Risch Ferdi: Wie verhält es sich, wenn der Bauernverein, der verschiedene Mittel für Verkaufsmöglichkeiten auswirft, ebenfalls auch um eine Subvention einkommt. Dieser wird das gleiche Recht für sich in Anspruch nehmen.

Reg. Chef: Ich finde, dass hier zweierlei Sachen vorliegen. Der Landwirtschaft werden grosse finanzielle Mittel zugewendet, dass ein Vergleich mit der Schreiner-genossenschaft nicht gemacht werden kann. Hier handelt es sich um ~~750~~ 750 Fr. während doch der Landwirtschaft bedeutend grössere Summen in die vielen Tausende gehend zugewendet werden durch die verschiedenen Subventionen für Viehausstellung, Kurse, Anschaffung von Zuchtmaterial etz. etz. Ein Vergleich ist hier nicht angängig. Der Bauernverein anerkennt auch dieses Entgegenkommen. Zudem besteht dieser Verein schon durch Jahre und er kann sich die Organisation so einrichten, dass er sich selber lohnt. Das gleiche erwarten wir mit der Zeit von der Schreiner-genossenschaft.

Beck We nd.: Ich würde mit etwas Zurückhaltung auf die Vorlage eintreten und den Gedanken einer gemeinsamen Ausstellungshalle würde ich prüfen. Jeder Genossenschaft in dieser Höhe entgegenzukommen, könnte zu weit führen.

Elkuch: Bei der Beurteilung dieses Gesuches wäre es wertvoll, zu wissen, ob schon Geschäfte in diesem Ausstellungslokale getätigt

worden sind.

Oepelt bejaht diese Frage.

Hoop: Ich möchte die Subventionierung unterstützen. Wenn man die letzten Jahre verschiedene Arbeitsplätze des Landes und der Gemeinden besichtigt hat, so konnte man feststellen, dass dort viele Berufsleute wie Schreiner, Wagner etc. gearbeitet haben. Wenn man mit diesen Mitteln wieder diese Leute ins Gewerbe zurückführen kann, so wäre das sehr zu begrüßen.

Präsident: Dabei darf nicht vergessen werden, dass sich auch die Qualitäten des Berufsarbeiters erhöhen, wenn er darin arbeitet und dabei leben kann. Sein Können im Fach wird geschmälert, wenn er anderswo Arbeit suchen und annehmen muss.

Heidegger: Die Ausschüttung einer 75%igen Subvention möchte ich empfehlen, da es dem einheimischen Gewerbe zugute kommt. Doch möchte ich auch die Förderung der Landwirtschaft, als Haupterwerbszweig sehr empfehlen.

Oepelt: Es ist erwähnt worden, dass der Mietpreis zu hoch sei. Dabei ist zu bedenken, dass das Lokal zentral gelegen sein muss, wovon auch der Erfolg abhängt. Ich möchte nur wünschen, dass diese Verkaufsmöglichkeiten auch für die Schuhmacher, Sattler etc. geschaffen werden.

Der Landtag beschliesst einstimmig im Sinne des Antrages der FK. die Gewährung eines Landesbeitrages an die Mietkosten des Ausstellungslokales in der Höhe von 75%.

7. Feuerpolizeigesetz.

Die Ergänzungen und Anregungen der Fachsektion der Gewerbebenennungssenschaft werden einzeln behandelt.

In Art. 9 wird die Mauerstärke für Scheidewände mit 25 cm. festgesetzt.

In Art. 12 wird nach rege gewalteter Diskussion das Wort " Schuppen " gestrichen.

In Art. 59 wird auf Antrag des Abg. Hasler das Wort " unentgeltlich " gestrichen, nachdem die meisten Gemeinden die Feuerwehrleute für ihre Dienstleistungen entschädigen.

Dr. Schädler beantragt, die Pflichtfeuerwehrmänner gegen Unfall zu versichern.

~~XXXXXXXXXX~~

Reg.Chef: Die bisherigen Erhebungen wegen Versicherung der Pflichtfeuerwehr haben ergeben, dass nur die Gemeinden Triesen und Balzers diese versichert haben. Die Unterbringung bei anderen Versicherungsgesetzlichen stelle sich sehr hoch. Einstweilen würde ich den alten Zustand belassen, die Angelegenheit ~~MINIMALEM~~ jedoch weiter verfolgen und die Gemeinden veranlassen, dass sie den gleichen Weg gehen möchten, wie Balzers und Triesen.

Sofann nimmt der Landtag die 2. artikelweise Lesung vor. Die dritte Lesung soll in einer folgenden Sitzung nach Bereinigung der Vorlage gemäss der beschlossenen Abänderungen erfolgen.

Präsident: Damit ist das Pensum der heutigen Sitzung erschöpft. Evtl. könnte noch an die Behandlung des Budgets geschritten werden.

Der Landtag beschliesst, dasselbe in einer eigenen Sitzung zu behandeln.

Als weitere Punkte werden behandelt:

a/ Schreiben des Alt-Landeskassenverwalters Keller, womit er dem Landtage den Dank für die Entlastung des fehlenden Kassenmaass ausspricht.

Dasselbe wird zur Kenntnis genommen und mit Genugtuung festgestellt, dass diese Angelegenheit ^{noch/} so geregelt werden konnte vor dem nun erfolgten Ableben desselben.

b/ Mitteilung der Sparkasse für das Fürstentum Liechtenstein, bez. der Rückzahlung der seinerzeit nach Oesterreich gewährten Darlehen.

Die Sparkasse teilt mit, dass sämtlichen 4 nach Oesterreich gewährten Darlehen nun heute restlos zur vollsten Zufriedenheit zurückbezahlt worden sind. Die seinerzeit in der Presse geübte Kritik habe sich daher vollständig als unberechtigt erwiesen.

Der Landtag nimmt hievon mit Befriedigung Kenntnis.

c/ Mitteilungen der Regierung bezgl. Anwendbarkeit der vom schweizerischen Bundesrate beschlossenen Abwertung des Frankens auf Grund der Zollvertragsbestimmungen.

Diese werden zur Kenntnis genommen.

d/ Zusage der 4 Abgeordneten Dr. Schädler, Basil Vogt, Wend. Beck und Ferd. Heidegger bezgl. demonstrativen Fernbleibens von der letzten Konferenzsitzung.

Die Eingabe der Fraktionsabgeordneten der Vat. Union wird verlesen.

Präsident: Ich habe in dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen, weil sie mich persönlich angeht.: 1.) Wegen der Mitteilung des Fachmannes Grundbuchsgeometer Bosshardt aus St. Gallen, Derselbe teulte mir mit, dass er krank sei, kam dan Tags ~~M~~vor der Sitzung persönlich uns stellte sich bereit, auf den nächsten Tag zu kommen. Es war mir nicht möglich, dies früher mitzuteilen. Die Richtigkeit dieser Angabe liess ich mir auch nachträglich durch Herrn Bosshardt bestätigen.

2.) Ich möchte es strikte ablehnen, die Sache ins Politische gezogen zu wissen, weil die Einladung mit niemand anderem vorbesprochen wurde und von mir allein erfolgte. Es lag keine Nebenabsicht vor, sondern einzig die Herren Abgeordneten zur Vorbesprechung zusammenzurufen und dazu sollte möglicherweise dieser Fachmann kommen. Ein Eventualprogramm hinauszugeben, hielt ich auch nicht für angebracht. Man legt mir nahe, mich ~~am~~ für diesen Vorgang zu entschuldigen. Ich fühle mich hiezu nicht verpflichtet, da die Sitzung, wie ich sie eingeladen habe, eine Uebung wiederholter Art war und immer als Selbstverständlichkeit aufgefasst wurde. Es liegen auch Beweise genügend vor, dass Konferenzsitzungen für eine erspriessliche Arbeit notwendig sind. Hier kann alles in sachlicher u. anständiger Weise für die öffentl. Sitzung vorbereitet werden. Die Vorbereitung der Sitzung habe ich angedeutet in der Einladung und wenn ich nicht mehr angedeutet habe, so liegt der Grund eben darin, weil ich nicht wissen konnte, wie weit uns die Zeit zur Verfügung steht nach dem Vortrag des Referenten und ob dieser überhaupt zu dieser Sitzung kommen werde. Wenn er nicht gekommen wäre, wäre das Traktandum ein weiteres gewesen. Ich möchte aber wiederholt betonen, es ist die Art der Einladung nicht etwa aus einer Vereinbarung der Vorbesprechung der übrigen Herren Abgeordneten geschehen, sondern ich habe das so veranlasst und ich übernehme hiefür die volle Verantwortung. Wenn der Landtag in der bewussten Sitzung diesen meinen Vorgang einhellig gebilligt hat, so bin ich dafür dankbar, dass er dem Präsidium dieses Vertrauen geschenkt und ihm das Recht zugemutet hat, in einem gesonderten Falle auch gesonderte Wege zu gehen. Es ist mir an diesem Vorkommnis leid, dass es so grosse Kreise geworfen hat, wie es einer solchen Sache wegen nicht der Wert ist.

Ich bitte nur, dass durch diese Angelegenheit nicht

der Friede und das Interesse der Zusammenarbeite gestört werde.

Dr. Schädler: Die Veranlassung unseres Fernbleibens bot das Fehlen einer Tagesordnung. Wir haben dieses Fehlen unsomehr empfunden, als in einer früheren Konferenzsitzung eine diesbezügliche Reklamation unsererseits gemacht wurde und das Ersuchen in aller Form und anständig gestellt wurde, dass für Konferenzsitzungen eine Tagesordnung auszugeben sei. Der Erfolg war dann, dass für die nächste Sitzung eine ordentliche Tagesordnung kam. Später jedoch wurde dies wieder nicht eingehalten. Das letztmal hiess es, dass der einzige Punkt der Tagesordnung die Vorbesprechung der öffentlichen Sitzung sei. Wenn man dies gelten lassen möchte, dann müsste man sagen, Gegenstand ist die Beschlussfassung von Gegenständen. Es wird kaum einem Menschen einfallen, eine solche Tagesordnung als solche zu bezeichnen. Es ist uns, nachdem wir früher in allem Anstande um eine Tagesordnung angesucht haben und nachdem sie uns auch zugesichert worden ist, kein anderer Weg offen geblieben, als der des demonstrativen Fernbleibens, um unserer Einstellung unsomehr Nachachtung verschaffen zu können. Zu den Aeusserungen des Herrn Landtagspräsidenten, dass es Kreise gezogen habe, die nicht notwendig gewesen wären, muss ich einwenden, dass der Weg in die Oeffentlichkeit nicht zuerst von uns beschritten worden ist. Bevor ich die Antwort des Landtagspräsidenten hatte, wurde mir durch telephonischen Anruf der Redaktion des Licht. Vaterlandes mitgeteilt, dass die Stellungnahme des Landtages dort zur Veröffentlichung vorliege. Unsere Eingabe war vorsichtshalber auch schon bei der Redaktion und sie hatte den Auftrag, unsere Eingabe sofort zu veröffentlichen, wenn der Landtag oder Funktionen den Weg in die Oeffentlichkeit nehmen würden. Nachdem dann der Weg vom Landtage in die Oeffentlichkeit gegangen worden ist, sahen wir uns veranlasst, auch unsere Eingabe zur Publikation frei zu geben.

Beck Wend.: Ich erinnere mich, dass wir das Präsidium ersuchten, es möchte uns eine Tagesordnung jeweils zugeschickt werden. Es ist auch nichts dabei, wenn dies geschieht. Es gibt Dinge, die im Interesse des Staates im Konferenzzimmer behandelt werden müssen. Aber im grossen und ganzen gehören die Abgeordneten vor das Volk. Sie sind von ihm gewählt und sollen auch vor ihm die Verantwortung tragen.

Präsident: Es scheint nicht zur Kenntnis genommen worden zu sein, warum keine eigentliche Tagesordnung erfolgt ist. Ich betone ausdrücklich, dass nur eine Eventualtagesordnung hätte herausgegeben werden können und diese wäre von Ihnen gleich aufgefasst worden. Ich habe mich noch bemüht gefühlt, nachdem ich vorher nicht dazu gekommen bin, Noch Dr. Schädler telephonisch mitzuteilen, er möchte entschuldigen, dass die Tagesordnung nicht früher zugestellt werden konnte, weil es mir eben nicht möglich gewesen sei. In Haltung des seinerzeit gegebenen Versprechens habe ich dies getan. Es wäre auch mir angenehm gewesen, eine ausführliche Tagesordnung hinausgeben zu können. Diese Möglichkeit bestand aber für diesen Fall nicht.

Wenn schon behauptet wird, dass der Weg in die Öffentlichkeit vom Landtages gewählt worden sei, so ist darauf zu erwidern, dass durch das Wort demonstrativ geschlissen werden musste, dass es für die Öffentlichkeit bestimmt ist. Eine Demonstration ist eben eine Demonstration und ist für die Öffentlichkeit bestimmt. Ich lehne es ab, einen Vorwurf in diesem Sinn hinzunehmen mit der Begründung, man hätte es sagen können. Ich konnte es nicht wissen, weil Herr Bosshardt erst einen Tag vor der Sitzung hier war und die Sache wegen der Vermessung des Landes liegt schon Jahre zurück und sollte durch diese Abklärung endlich einmal geklärt werden. In Anbetracht der Bedeutung des Referates habe ich überdies trotz der demonstrativen Mitteilung Dr. Schädler telephonisch darüber verständigt, um ihm die Möglichkeit einer weiteren Verständigung zu geben. Der Beschluss des Landtages ist hervorgerufen worden durch das "demonstrative" Fernbleiben. Es war, wie klar hervorgeht, eine abgemachte Sache.

Dr. Schädler: Wenn diese Einladung jedesmal so gehandhabt worden wäre, dass ich als Obmann der Vaterl. Fraktion zur Weitergabe einer Mitteilung gebeten worden ~~wäre~~ dadurch eine Uebung entstanden wäre, dass ich weiter verständigt hätte, so hätte ich das gemacht. Ich habe mich erkundigt, ob sie eingeladen worden seien und habe feststellen können, dass sie keine Einladung bekommen haben. Es war in der Hinsicht keine abgekartete Sache. Wir haben uns zu diesem demonstrativen Verhalten gezwungen gesehen, weil unseren bisherigen Vorstellungen nicht die nötige Nachachtung verschafft worden ist. Das Wort demonstrativ kann man so auslegen, aber wir haben es intern aufgefasst, dass wir uns geschlossen von der Konferenzsitzung fernhalten.

Risch Ferdi: Was die Sitzungen im Konferenzzimmer betrifft, so glaube ich, ist es allen Abgeordneten mit Ausnahme des Abg. Wend. Beck zur Genüge bekannt, dass seinerzeit, als der Vorgänger des Abg. W. Beck noch dabei war, die Anregung gemacht worden ist, Konferenzen weiterhin abzuhalten und dass dann ~~Landtag~~ der Landtag einhellig diese Ansicht vertreten hat. Was musste die letzten Jahre alles dort behandelt werden. Daran war nicht die eigene Richtung schuld.

Präsident: Ich habe das nicht erwähnen wollen. Es hat aber Zeiten gegeben, dass von Stunde zu Stunde der Landtag zur Konferenz eingeladen werden musste, wo es ein Verbrechen gewesen wäre, länger zuwarten und eine Tagesordnung hinauszuschicken. Wenn demonstrativ ferngeblieben wird, dann könnte auch in einem solchen Falle gesagt werden, wenn ich nicht weis, um was es geht, dann gehe ich nicht zur Sitzung. Ich hätte es für ganz vernünftig gefunden, wenn man auf den Wunsch aufmerksam gemacht hätte bei der Sitzung und meinen Ausführungen hätte man entnehmen können, dass aus dem angeführten Grunde eine Tagesordnung nicht hinausgegeben werden konnte. Diese Art und Weise des verständigen Redens miteinander, glaube ich, wäre dem Landtage und dem Volke einträglicher gewesen und hätte eine loyale Zusammenarbeit mehr gefördert, als Demonstration. Dieses Theater ist mir widerlich, sie hat ein Stück Verzweiflung in sich. Eine Demonstration hat noch nie etwas Gutes geschaffen, Solche haben immer nur mehr auf Spektakel hingeeilt, als auf ernste Arbeit. Wenn etwas auszusetzen gewesen wäre, hätte man das am richtigen Ort und zur rechten Zeit sagen können und der ganze dumme Rummel hätte unterlassen werden können. Die meinerseits angegebene Begründung ist nicht hinreichend erfasst worden. Der grössere Teil hat sie als hinreichend empfunden und dass muss eine Befriedigung für mich auch sein. Ich betone, dass wir, solange wir beieinander sind, das Schwerste und Wohltätigste für das Land in den Konferenzsitzungen durchgearbeitet und geleistet haben. Da hat man ohne Theater vor dem Publikum erspreissliche Arbeit zum Wohle des Landes geleistet. Wenn schon betont wird, dass wir vor das Volk gehören und dem Volke verantwortlich seien, so kann ich nur sagen, ~~man~~ gewiss, wir sind dem Volke verantwortlich und wir sind wollen auch für das verantwortlich

sein, was wir in den Konferenzsitzungen beschliessen. Dort werden nicht Spitzbübereien beraten. Wir sind mit all diesen Dingen vor das Volk getreten und das Volk darf uns für das, was in der Konferenz geschehen ist, nur dankbar sein und dankbarer, als für ein Theater im öffentlichen Landtag. Die Arbeit besteht im ernstlichen ehrlichen Bestreben und die Hauptsache ist, dass es geschieht. Nachdem diese Konferenzsitzungen gut sind und vom grössten Teil gebilligt werden, so wird in diesem Sinn weiter gearbeitet werden. Wir sind selbst nicht dafür, dass Geheimsitzungen, diesen Ausdruck weise ich des entschiedensten zurück, abgehalten werden. Wir sitzen nicht im Konferenzzimmer aus Geheimnistuerei, sondern im Interesse des Landeswohles. Ich danke den Herren Abgeordneten, dass durch ausdrücklichen Beschluss des Landtages die Konferenzsitzungen gutgeheissen und gebilligt worden sind.

Dr. Schädler: Ich muss den Ausführungen des Abg. Risch widersprechen. Er behauptet, dass eine einheitliche Auffassung darüber bestanden habe, dass die Konferenzsitzungen in der geübten Weise fortgesetzt werden sollen. ~~Ich möchte etwas nachhelfen in der Erinnerung, indem seinerzeit diese Anregung für die Abhaltung von Konferenzsitzungen, wenn notwendig auch in Eirtschaften und am Sonntag, lediglich für die Behandlung der Subventionsgesuche gedacht war. Ich erachte es als unumgänglich notwendig, dass die Landtagssitzungen, sow weit als möglich, öffentlich gehandhabt werden. Nicht damit man hier Theater mache. Es ist sehr leicht zu sagen, die anderen machen Thater, man muss auch Selbsterkenntnis haben. Wer ist die Ursachen Das lasse ich mir in Zukunft nicht mehr bieten.~~

Präsident: Ich muss betonen, dass der Landtag beschlossen hat, dass Konferenzsitzungen stattfinden. Es steht in der alten Geschäftsordnung vieles drinnen, das nicht mehr gehandhabt wird und schon längst nicht mehr wurde. Dieselbe ist mit Ausnahme der vorgeschriebenen Wakenordnungen durch die Praxis annulliert. Es ist auch dies ein rechtlicher Standpunkt. Man kann wohl mit Fäusten über den Tisch hinreden, aber man soll doch die vernünftige Praxis walten lassen.

~~XXXXXXXXXX~~ Hasler: Ich erinnere mich zurück an die heurigen Bürowahlen. Wir haben ungern, wie seinerzeit der Abg. Büchel sagte, diese traditionelle Uebung, dass der Vizepräsident ein Unterländer

sein soll, preisgegeben. Doch dem Frieden zuliebe und auf die Zusicherung einer loyalen Zusammenarbeit haben wir damals nachgegeben. Man hat schon einmal schlimme Erfahrungen gemacht und nun haben wir wieder ein Beweis einer versprochenen loyalen Mitarbeit.

Beck Wend.: Wenn der Präsident ausgeführt hat, dass im Konferenzzimmer die bessere Arbeit geleistet werden könne, so muss ich hiezu sagen, dass es wohl Fälle gibt, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden müssen, aber im grossen und ganzen glaube ich, dass ein Abgeordneter auch vor dem Volke das sagt, was er in der Konferenz sagt.

Präsident: Ich habe die höchste Meinung von jedem Abgeordneten bezgl. seines Denkens und seiner Gesinnung. Hingegen haben viele auch die Meinung, dass der Abgeordnete viel lieber und ungenierter seine Meinung nicht an der Öffentlichkeit, sondern in den lockerern Ausführungen der Konferenz zum Ausdruck bringt. Manche vernünftige und gute Ansicht wird durch eine freie Aussprache des Landtages in der Konferenz angeregt, die vielleicht im öffentlichen Saale nicht zur ~~Meinung~~ zum Ausdruck kommt. Es sind dem Abgeordneten hier gewisse Hindernisse auferlegt, von denen er in der Konferenzsitzung frei ist. Ich glaube, dass diejenigen Abgeordneten, die schon länger im Landtage sind, diese meine Meinung teilen werden.

Ueber die Konferenzsitzungen wurde früher schon gesprochen. Grundsätzlich hat sich der Landtag immer dafür eingestellt, dass ^m in/ einer Konferenzsitzung das Erspreisslichste für das Land gelsietet wird. Wenn einmal Theater gespielt worden ist im Landtage, so ist es geschehen hier im öffentlichen Landtagsaale und nicht im Konferenzzimmer. Und wenn ich Belege hiefür bringen soll, so bin ich in der Lage, genügend solcher anzuführen. Die Konferenzsitzungen waren immer von einer mehr ungenierteren und ungehemmteren Meinungsäusserung getragen und waren mehr zum Wohle des Landes, als unvorbereitete Sitzungen hier im Saale. Wenn eine unvorbereitete Arbeit einmal in den öffentlichen Saal getragen wurde, so war es mehr eine Behinderung, als eine Förderung der Arbeit. Das ist eine geschichtlich nachweisbare Erfahrung. Ich möchte nur verweisen auf die Arbeit der letzten 8 Jahre, wo so vieles in der Konferenz behandelt worden ist. Ich war gerade aus Schonung für das Persönliche für die Konferenz-

sitzungen.

Risch Ferdi: Ich glaube auch, dass Dr. Schädler zugeben muss, dass seit 1928 viel Arbeit geleistet worden ist und der grösste Teil dieser Arbeit ist im Konferenzzimmer geschehen. Die schwerwiegendsten und fruchtbringendsten Sachen sind dort behandelt und beraten worden und wenn man hintertreiben will, dass solche Vorbesprechungen stattfinden, so hat man dabei andere Gedanken und böse Absichten, die nicht gut sind für unser Land. Das ist meine Meinung.

Marxer: Ich bin seit 1906 mit einer Ausnahme von 4 Jahren im Landtage. Auch während des Präsidiums des verstorbenen Dr. Schädler hat man im Konferenzzimmer vielfach beraten und das ist auch ganz richtig. Die meisten der Abgeordneten sind Bauersleute und manchmal hat auch ein solcher einen guten Gedanken und gute Ansichten, die er aber im öffentlichen Landtagssaal nicht so hervorbringt, wie es einem akademisch Gebildeten möglich ist. In der Konferenz aber kann er ungehindert und ohne sich Zwang auferlegen zu müssen, seine Meinung sagen. Um eine erspriessliche Arbeit zu leisten und Beschlüsse für die offene Sitzung vorzubereiten, ist die Konferenz der rechte Platz wie die Vergangenheit zur Genüge gelehrt hat.

Dr. Schädler: Vorsteher Risch hat gegen mich den Vorwurf der Böswilligkeit erhoben, ich hätte eine böse Absicht, die darin besteht, dass ich gegen die Konferenzsitzungen aufträte. Ich habe heute und früher schon ausgeführt, dass es Dinge gibt, die im Interesse des Staates dort behandelt werden müssen. Die Geschäftsordnung bestimmt, dass die Sitzungen öffentlich seien. Wenn andere Bestimmungen im Gange sein sollten, dass man die öffentlichen Sitzungen abschaffen will, dann soll man den entsprechenden Antrag stellen und wenn das dann zum Gesetz wird, sind alle unsere Reden überflüssig. Aber Vorsteher Risch geht zu weit, wenn er sagt, ich möchte böswilligerweise die positiven Arbeiten des Landtages verhindern oder gefährden. Ich habe noch in ~~ein~~ keiner Weise weder im öffentlichen Landtag noch in Konferenzsitzungen Bestrebungen an den Tag gelegt, in böser Weise die Tätigkeit des Landtages zu sabotieren. Der Beweis für seine Aeusserungen wird ihm jedenfalls keineswegs gelingen.

Reg. Chef: ~~MMMM~~ Ich habe zwar in der Angelegenheit der Geschäftsordnung nichts zu sagen, gestatte mir aber doch als Vertreter der Regierung zu bemerken, dass diese Geschäftsordnungsdebatte das Ansehen

des Hohen Landtages nicht zu heben geeignet ist. Was ich aber besonders sagen wollte, ist, dass die Konferenzsitzungen vom Standpunkte der produktiven Arbeit aus betrachtet das beste sind, was man sich vorstellen kann. Wir sind von der Regierung aus dankbar, dass man ~~MMMM~~ die schwerwiegendsten Fragen im Wege einer ungezwungenen Beratung ~~MMMMMMMM~~ abklären konnte. Das war früher schon so gewesen und ist so gehandhabt worden ~~MMMMMMMM~~ unter den früheren Präsidenten, ist durch die Jahre 1922-1928 so gehandhabt worden. Vor jeder öffentlichen Sitzung ist eine Konferenzsitzung gewesen und wenn man am Schlusse des Jahres zusammengezählt hat, so sind es die Konferenzsitzungen gewesen, die überwiegend waren. Ich glaube, dass es auch das zweckmässigste ist, es in Zukunft so zu halten. Alle Herren auch der Opposition haben erklärt, dass sie solche für notwendig halten und ich glaube, man könnte nun darüber hinweggehen. Der Landtag wird an seiner Stellungnahme wohl kaum etwas ändern und ich möchte den Antrag stellen, Schluss in dieser Sache zu machen.

Präsident: Ich bin ohne weiters einverstanden, dass dieser Gegenstand gütlich beigelegt wird. Ich habe meine persönlichen Momente gesagt und die geschichtlichen Tatsachen angeführt. Das Recht, das dem Präsidenten abgesprochen wird, Sitzungen so einzuladen, ist durch den Beschluss des Landtages ohne weiters gegeben. Ob sie notwendig oder tunlich erscheinen, wird dem Präsidenten überlassen werden müssen. Wenn dem Vorsitzenden dieses Recht abgesprochen wird, dann habe ich die Meinung, hat es keinen Wert, einen solchen zu wählen. Wenn der Präsident eine Verantwortung für die Geschäftsführung des Landtages tragen soll, dann darf er auch das Recht für sich in Anspruch nehmen, dass er jenen Modus der Einladung wählt, der unter den obwaltenden Umständen ihm der gegebene erscheint. Wenn diese Einladung zu spät ergangen ist, so bitte ich Bedacht zunehmen auf die viele Arbeit jener Tage, die zu bewältigen war. Es war die Briefmarkenausstellung kaum vorbei, viele Bodenauslösungen waren im Unterland in jener Zeit zu machen und vormittags gibt eine Partei der anderen die Türklinge in die Hand. Ich bitte, das ist vielleicht ein Grund, einen anderen Präsidenten zu wählen. Wer Einsicht haben will, kann diese haben und wird dann vielleicht besser verstehen.

Schluss der Sitzung 6 Uhr.

Die nächste Sitzung zur Beratung des Budgets wird auf Mittwoch, den 23.12.1936 vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr festgesetzt.